

## BEKANNTMACHUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

## zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik im Rahmen der Bundestagswahl am 23.02.2025 im Urnenstimmbezirk 3 Kinderschutzbund

Das Landesamt für Statistik und die Bundeswahlleitung haben den <u>Urnenstimmbezirk</u> 3 <u>Kinderschutzbund (Mühlstraße 15 a) in Krumbach (Schwaben)</u> zum repräsentativen Stimmbezirk festgesetzt.

In diesem Wahlraum werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Der Aufdruck ist keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Das Verfahren ist im Wahlstatistikgesetzt (WStatG) geregelt und zugelassen.

("Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgebordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland" vom 21. Mai 1999 (BGBI. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBI. I S. 962))

## Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen!

Die Briefwahl innerhalb dieses Stimmbezirkes ist davon nicht betroffen.

Krumbach (Schwaben), den 13. Februar 2025 STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

gez.

Thomas Mayer Wahlamt

Veröffentlichung unter: www.krumbach.de/bekanntmachungen

veröffentlicht am: 14.02.2025 gelöscht am: 24.02.2025

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich)

ausgehängt am: 14.02.2025 abgenommen am: 24.02.2025 Unterschrift:

\_\_\_\_\_